



S91143/122-PMVD/2025

18. September 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Schandor, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Juli 2025 unter der Nr. 3081/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Situation um die militärische und zivile Koexistenz am Flughafen Klagenfurt“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 1b, 4 und 5 bis 5c:

Im Zuge der Beschaffung von Eurofightern und der damit einhergehenden Organisationsplananpassung wurde von einer fünfzigprozentigen Alarmrottengestellung am Fliegerhorst Hinterstoisser ausgegangen. Die Gestellung der Alarmrotte erfolgt derzeit jedoch gänzlich aus Zeltweg. Der sich dadurch ergebenden Mehrbelastung des Personals soll durch die gegenständliche Verlegung der Kampfflugzeuge entgegengewirkt werden. Diese temporäre Entlastung ist bis zur Verbesserung der Personalsituation - an welcher gerade intensiv gearbeitet wird - am Fliegerhorst Hinterstoisser geplant. Da Verlegungen von Kampfflugzeugen zudem ein zentrales Element der allgemeinen Einsatzvorbereitung von Luftstreitkräften darstellen, werden diese auch darüber hinaus - und unabhängig von der angesprochenen Personalsituation - durchgeführt werden. Zum Zweck dieser allgemeinen Einsatzvorbereitung und zur Entlastung des Personals sind im Jahr 2025 sieben Verlegungen vorgesehen. Darüber hinaus verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1460/J (Nr. 1641/AB).

Zu 2 bis 2a i, 2b bis 2c:

Es existiert ein umfassendes Sicherheitskonzept. Ich ersuche um Verständnis, dass eine detaillierte Beantwortung der Fragen aus Gründen der militärischen Sicherheit nicht möglich ist.

Zu 2a ii und 2c i:

Entfällt.

Zu 3 bis 3b:

Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt; der Bericht liegt beim Flugsicherheitsoffizier der Luftraumüberwachung auf. Da der Flughafen Klagenfurt auch regelmäßig zu Übungszwecken angeflogen wird, ergeben sich keine Unterschiede zum Standardflugbetrieb.

Zu 6 bis 6d:

Ich ersuche um Verständnis, dass auf Grund der Methodik und des Aufbaues der Kostenrechnungsstruktur sowie auf Grund der Tatsache, dass kein durchgehender militärischer Flugbetrieb am Flughafen Klagenfurt stattfindet, eine Auswertung von Kosten im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist.

Zu 7 bis 7d:

Die Gestellung der Alarmrotte erfolgt unabhängig vom Standort auf Mehrdienstleistungsbasis. Die im Rahmen des Flugbetriebes am Flughafen Klagenfurt anfallenden Mehrdienstleistungen weichen dabei nur unwesentlich von jenen am Fliegerhorst Hinterstoisser ab und können durch Freizeitabbau abgegolten werden, weswegen eine Angabe von Kosten für Überstunden im Jahr 2025 nicht möglich ist. Die zusätzlichen Kosten gemäß Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133, betragen im Jahr 2025 rund 9.500 Euro. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1460/J (Nr. 1641/AB).

Zu 8 und 8a:

Ja. Dieser Umstand war bei der Beurteilung jedoch nicht relevant, da die Stellflächen im Bereich der Hangarierung der zivilen Organisationen ungeeignet sind.

Mag. Klaudia Tanner

